

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 22 + 32. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 30. Mai 1931

Die wirtschaftliche Plattform der Lohn- und Gehaltsempfänger

Für den weitstichtigen Menschen kommt es nicht ausschließlich darauf an, was er in einem engeren Zeitraum, sei es in der Stunde, sei es im Tag, sei es in der Woche verdient, sondern darauf, daß das Einkommen aus seiner Arbeit möglichst gleichmäßig ist und ihm damit einen sicheren Hintergrund für seine familiären, sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse bildet. Das Eigenartige beim Abwägen der Einkommen der einzelnen Stände ist heute, daß gerade von den Schichten, die eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage haben, beim Arbeiter aus Stundenlöhnen oder momentan über den Durchschnitt hinausgehenden Verdiensten verallgemeinernde Schlussfolgerungen auf eine günstige Lebenshaltung gezogen werden. Man kann nicht annehmen, daß diese Schlussfolgerungen in jedem Falle Unkenntnis oder verzerrlicher Leichtgläubigkeit sind, sondern man muß in vielen Fällen schon ein bewußtes Nichtverstehenwollen dieser Tatsachen in Rechnung stellen.

Wer macht sich in den Schichten der von festen Einkommen lebenden Kreise Gedanken über die Ursache der Unzufriedenheit der Arbeiterklasse? Nur zu oft glaubt man mit dem Schlagwort von den „ewig Unzufriedenen“, die geschürt durch politische Parteien oder verhebt von den Gewerkschaften, das Thema abtun zu können. Und doch ist beispielsweise gerade die tägliche Unsicherheit der Existenz des Arbeiters eines der größten, manchmal vom einzelnen Arbeiter selbst nicht erkannten Ursache der Unzufriedenheit, die man richtiger als Unsicherheitsgefühl bezeichnen müßte. Jeder Mensch hat das Bestreben, für sich und die Seinen einen möglichst sicheren wirtschaftlichen Hintergrund zu schaffen. Dem Aufstiegswillen des einzelnen liegen je nach Veranlagung ethische oder wirtschaftliche Beweggründe oder auch beide zugrunde. Wo der Aufstieg verhaßt, wo die wirtschaftliche Grundlage gefährdet ist, brauchen zwar Berufsfreunde, Interesse an Staat und Gesellschaft nicht unterzugehen, sie sind aber zum mindesten bestimmten Hemmungen unterstellt, die in der Not ums tägliche Brot ihre Ursache haben.

Kein Zweifel, durch die gewerkschaftliche Selbsthilfe und staatliche Maßnahmen wurde im Leben der Lohnarbeiter in den letzten Jahrzehnten manches korrigiert und manches gewandelt. Das Arbeitsverhältnis, die Arbeitszeit, die Entlohnung, früher ausschließlich vom Arbeitgeber unabhängig, wurden gesetzlich und vertraglich normiert und gebunden. Die Selbstherrlichkeit derjenigen, die die Produktionsmittel besaßen, wurde bereits durch die Gewerbeordnung 1869 ins Wanken gebracht. Die völlige Schutz- und Rechtslosigkeit beseitigten die einzelnen Sozialversicherungszweige und die Gewerbevereine. Die Nachkriegszeit brachte auf allen Gebieten eine Erweiterung und Anpassung dieser gesetzgeberischen Maßnahmen durch das Betriebsrätegesetz, das Arbeitsgerichtsrecht mit dem Drei-Instanzenzug und schließlich durch die Arbeitslosenversicherung. Allgemein liegen sich in den Tarifverträgen endlich die Arbeiterferien, wenn auch nur in recht bescheidenem Umfange, durchsetzen. In der Vorkriegszeit war der Urlaub für Arbeiter mit Bezahlung ein unbekannter Begriff, abgesehen von ganz wenigen sozial fortgeschrittenen Betrieben, die den Urlaub freiwillig gewährten.

Wenn man dies alles miterlebt hat oder recht gut weiß, dann wird und kann man nicht in den Fehler mancher Zeitgenossen verfallen, die da die These vertreten, als sei alle gewerkschaftliche Selbsthilfe und alle staatliche Sozialpolitik in den letzten Jahrzehnten vergeblich gewesen. Aber trotz dieser objektiven Feststellung bleibt noch Großes zu tun übrig, um auch für die Arbeiterschaft einen möglichst gehobenen Standort im Wirtschaftlichen zu erringen.

Betrachten wir uns diesen Standort der Lohnarbeiter einmal zu anderen Schichten ohne jede Vor-

eingengenommenheit, aber mit allem Ernst und unter dem Gesichtspunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit, weil aus diesem hervorgeht, welche Aufgaben sich für Wirtschaft und Staat daraus ergeben:

Nach genauen, einwandfreien Berechnungen erzielten im Jahre 1928 an durchschnittlichem Jahreseinkommen:

15,2 Millionen Arbeiter	1690 RM. pro Kopf
3,8 Millionen Angestellte	2600 RM. pro Kopf
1,7 Millionen Beamte	4050 RM. pro Kopf

Das Statistische Reichsamt berechnete die durchschnittliche Monatsrente in der gesetzlichen Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung wie folgt:

Invalidenversicherung:		Angestelltenversicherung:	
RM.	WwR.	RM.	WwR.
Invalidentrente	36,40	Angest.-Rente	81,45
Witwenrente	22,44	Witwenrente	48,74
Waisenrente	14,84	Waisenrente	40,62

Schon ein Vergleich dieser beiden gesetzlichen Pensionsversicherungen der Arbeitnehmer zeigt in den Leistungen Unterschiede von mehr als 100 Prozent (die unterschiedliche Beitragsleistung interessiert in diesem Zusammenhang zunächst nicht), und eine Berechnung der Ruhe- und Hinterbliebenenrenten für die Beamten würde wahrscheinlich ergeben, daß diese, im Durchschnitt gerechnet, die Angestelltenrenten mindestens um 100 Prozent übersteigen, was beim Vergleich zu den Arbeiterpensionen etwa eine Größe von 1 zu 5 wäre. Wobei noch anzufügen ist, daß hierfür keine Beiträge, wie sie die Arbeiter und Angestellten zu ihren Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen leisten, gezahlt zu werden brauchen.

Auch ohne jeden Kommentar sagen diese Zahlen für jeden, der sie wirtschaftlich und seelisch zu werten gewillt ist, genug. Jedenfalls ist es ganz gut, diese Zahlen zur Hand zu haben, wenn wir von der ausgleichenden Gerechtigkeit als einem Schutzwahl gegenüber dem Kommunismus reden und schreiben. Die gegenwärtige Wirtschaftsordnung leidet nun einmal an dem Widerspruch, daß die wirtschaftlich notwendigste Arbeit am schlechtesten bezahlt, am wenigsten geachtet wird.

Die Einkommensunterschiede der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind so stark, daß wohl niemand mit der Behauptung kommen kann, es handele sich hier um eine einwandfreie naturnotwendige Entwicklung. Der Arbeiter steht gegenüber dem Beamten um rund 150 Prozent schlechter. Soll er immer der Padesel anderer Schichten bleiben? Neben dem Arbeitseinkommen steht die aus dem Arbeitsertrag fließende Altersversorgung. Auch die Beamten beziehen ja ihre Versorgung aus dem Ertrag der Allgemeinheit. Die unterschiedliche Verteilung dieses Ertrages wirkt geradezu aufreizend. Die Beamten haben im Durchschnitt das Fünffache von dem, was Arbeiter an Pension beziehen. Wo bleibt da die soziale Volksordnung?

Ein zweites Bild, das wir schon einleitend beschildert haben: Der Lohnarbeiter leidet unter der Unstetigkeit seines Arbeitsplatzes, unter dem Wechsel seiner Berufsarbeit, selbst wenn wir die gegenwärtige ungeheure Krise auf dem Arbeitsmarkt völlig ausschalten. Er leidet nicht nur wirtschaftlich, er leidet auch seelisch. Gewiß lebt auch der Angestellte jeden Tag unter der Depression des Verlustes seiner Stellung. Sein Auscheiden aus dem Betrieb ist aber wesentlich gemildert durch die vierwöchige oder sechswöchige Kündigungsfrist, die bei den älteren Angestellten mit längerer Betriebszugehörigkeit noch Erweiterung findet durch den gesetzlichen Kündigungschutz (bis zu sechs Monaten). Der Beamte dagegen ist in seiner Stellung völlig gesichert, wenn er sich nicht schwer verfehlt. Arbeitslosigkeit, Stellenlosigkeit ist in seinem Leben ein unbekannter Begriff.

Und der Lohnarbeiter? Die Gewerbeordnung schreibt die vierzehntägige Kündigungsfrist vor; in vielen Tarifverträgen ist sie auf acht Tage abgedungen, manchmal auch ganz beseitigt, beispielsweise bei uns im Baugewerbe. Das kann seine Vorteile haben. In Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes wird aber die „Freiheit“ zur Versuchung für den Arbeitgeber, die Arbeitsplätze zu schaukeln, die Arbeiter sozial zu erschüttern und seinen „wirtschaftlichen“ Plänen gefügig zu machen.

Die Kurwertung als Stunden- und Tagelohnempfänger kann nicht zu gleicher Zeit hingebungsvolles Interesse an den Betrieb, an das Arbeitsstück auslösen. Den Arbeiter als Maschine, als Nummer in der Kalkulation werten und zu gleicher Zeit von ihm seelisches Mitgehen fordern, sind Gegenätze, die sich ausschließen.

Der sittliche Wert der Arbeit und damit die wahre Berufsfreude können nur geweckt und erhalten werden, wenn auch die Handarbeit entsprechend entlohnt und der Handarbeiter in seiner rechtlichen Stellung als Mensch, als Person, nicht lediglich als notwendiges Hebel (als Ware, Arbeitskraft) gewertet und bewertet wird. Nur eine solche Einschätzung des Lohnarbeiters bildet eine zuverlässige Gegenwehr gegen Kommunismus und Bolschewismus. Es geht nicht darum, die Angestellten und Beamten auf das Niveau der Lohnarbeiter herabzuziehen, sondern es geht darum, auch die Arbeiterschaft durch zielbewusstes Wirken sozial und rechtlich möglichst an die anderen Schichten heranzubringen.

Aus unserem gewerkschaftlichen Solidaritätsbegriff, der für uns durch ein recht verstandenes christliches Handeln in allen Lebenslagen untermauert ist, schöpfen wir die Kraft, dieses Ziel zu erreichen.

Praktische Arbeitsbeschaffung

Vor einigen Monaten wurde von der Reichsregierung eine Kommission zur Untersuchung des Arbeitslosenproblems bestellt. Aufgabe dieser Kommission ist die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit zu erforschen und Vorschläge zu machen, wie diesem gefährlichen sozialen Uebel entgegenzuwirken werden kann.

Diese Kommission, der bedeutende und sachkundige Männer angehören und deren Vorsitzender der ehemalige Reichsarbeitsminister Brüning ist, hat nun in einem Gutachten zur Arbeitslosigkeit Stellung genommen. Der erste Teil dieses Gutachtens beschränkte sich auf die Feststellung der Ursachen der Arbeitslosigkeit und ist etwas allgemein, man kann wohl sagen dürftig ausgefallen. Der zweite Teil desselben enthält Vorschläge gegen die Arbeitslosigkeit, wird aber ebenfalls kaum allgemein befriedigen. Zunächst wohl deshalb, weil das Problem der Massenarbeitslosigkeit im Lauf der Jahre sehr viel

öffentlich erörtert wurde. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es nun genügend erforscht, und daß dazu nichts mehr zu sagen sei. Man kann sehr wohl gegenteiliger Meinung sein, ohne selbst ganz konkret sagen zu können, was noch fehlt. Die Arbeitslosigkeit ist nicht auf eine Ursache zurückzuführen und kann infolgedessen auch nicht durch Beseitigung dieser einen Ursache behoben werden. Aber man wird das Gefühl nicht los, daß die meisten Erörterungen des Arbeitslosenproblems sich zu sehr an der Oberfläche halten. Diejenigen, die als scheinbare Radikallösung eine mehr oder minder gewalttätige Aenderung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems vorschlagen, ganz besonders. Aber auch die anderen, die einer Kritik des heutigen Wirtschaftssystems gar zu ängstlich ausweichen. Dann wird das Gutachten der erwähnten Kommission hauptsächlich deshalb mehr oder weniger enttäuscht haben, weil zu viel erwartet wurde. Das liegt zunächst daran,

daß die Massenarbeitslosigkeit — wie schon erwähnt — kein so einfaches Problem ist, wie viele glauben. Dann aber — und darauf kommt es hier an — auch daran, daß solche Aktionen allgemein viel zu geräuschvoll angekündigt werden. So war es auch — nebenbei erwähnt — mit der Ankündigung, daß die Reichsregierung einen allgemeinen Preisabbau anstrebe und unter Umständen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln erzwingen werde. Alles wartete mehr oder weniger untätig auf den Preisabbau und wohl deshalb blieb er aus.

Wir Deutsche sind eben bis auf wenige Ausnahmen ein ganz besonderes Staatsvolk und haben neben vielen guten Eigenschaften auch die, daß wir über jede Leitung, sei es die des Staates oder eines Verbandes oder sonst einer Vereinigung, leidenschaftlich gern schimpfen. Wir sprechen dieser Leitung jede Fähigkeit ab, erwarten und erhoffen von ihr aber doch zugleich, daß sie mehr kann, als möglich ist. Und so wurde und wird noch darauf gewartet, was die Regierung gegen die Arbeitslosigkeit tun werde, dabei ganz vergessend, daß jeder etwas dagegen tun kann. Der eine mehr, der andere weniger, die Gesamtheit aber doch recht viel.

Wenn es schon nicht gelingen will, Erzeugung und Verbrauch auszugleichen, was die Menge betrifft, was die Art betrifft, sollte es wenigstens ernsthaft versucht werden. Umgekehrt muß freilich auch noch recht viel geschehen. Es muß endlich eingesehen und dementsprechend gehandelt werden, daß jede Markt, die unnötigerweise für ausländische Erzeugnisse ausgegeben wird, für den deutschen Arbeiter verlorenen Arbeitslohn ist! Und zwar nicht nur für den Arbeiter des Wirtschaftszweiges, der das fragliche Produkt herstellt, sondern für den Arbeiter allgemein, da ja der Lohn wieder umgekehrt wird und dadurch eine wirtschaftliche Funktion erfüllt. Die dringende Mahnung, den Verbrauch fremdländischer Erzeugnisse möglichst zu meiden, hat mit der irrigen Auffassung, als könne sich ein Volk und besonders das deutsche gegen jede Einfuhr abschließen, nichts zu tun. Wir sind auf Ein- und Ausfuhr angewiesen. Aber aus dem Ausland darf nur das bezogen werden, was unbedingt notwendig und volkswirtschaftlich nützlich ist und bezahlt werden kann. Nehmen wir eine verkehrshungrige Bauernwirtschaft als Beispiel. Die Inhaber derselben — etwa eine Familie — produzieren Brot, Fleisch, Gemüse, Obst und andere heimische Nahrungsmittel. Aber sie ziehen fremde Erzeugnisse den eigenen vor, ohne letztere verkaufen zu können. Lange werden sie das nicht treiben können. Ein anderes Beispiel: In Deutschland wächst nicht das Holz, das die Möbelindustrie bevorzugt, um den von ihr verdrängten Gehölz ihrer Abnehmer befriedigen zu können. Also müssen wir uns eben auf einen Stuhl setzen, der aus einem Holz gemacht ist, das in Deutschland wächst und brauchen nicht in einer Bettlade aus schwedischem Birkenholz zu liegen. Tausende Arbeiterfamilien und Arbeiter, die sich einen Hausstand gründen wollen, wären übrigens

Auf jeder Arbeitsstelle ein Delegierter!

stolz, wenn sie den notwendigen Hausrat aus Föhrenholz verfertigt hätten. Vielleicht laßt mancher über ein solches Beispiel nachdenken. Aber es wird die Zeit kommen, wo dieses Beispiel verstaubt sein wird. Vergangenes Jahr wurde gute deutsche Brotfrucht veräußert, während erhebliche Mengen Weizen aus dem Ausland bezogen wurden. Hunderttausende konnten sich währenddessen nicht einmal satt essen. Das sind doch widersinnige Zustände!

Mit anderen Sachen verhält es sich genau so oder ähnlich. Nicht nur für uns, auch für schädliche Erzeugnisse werden jährlich Millionen an das Ausland ausgegeben. Es braucht nur an die Einfuhr von Parfüm aus Frankreich erinnert zu werden, deren Kugeln der laßhaft bekannte Deutschhändler Coty ist. Und wie viele Kinder die notwendige Nahrung hernehmen sollen!

Im Jahre 1927 wurden für rund 14,2 und im Jahre 1930 für rund 10,4 Milliarden Reichsmark Waren, allerdings auch Rohstoffe aus dem Ausland bezogen. Für etwa 2,5 Milliarden Reichsmark werden jährlich industrielle Fertigwaren und für etwa 2,5 Milliarden Reichsmark landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeführt. Dazu kommen die Triballast und die Zinsen für Auslandsanleihen, die nicht nur erarbeitet, die auch erbt, erpart oder erbeht sein wollen. Freilich ist unter dem Druck der wirtschaftlichen Notlage die Einfuhr in letzter Zeit zurückgegangen, aber die Tatsache bleibt doch bestehen, daß das, was für unendliche Einfuhr ausgegeben wird, Lohn für etwa zwei Millionen Arbeiter ist. Lohn, der nahezu fünf Millionen deutsche Arbeiter sehen und nicht finden können!

Die Schlußfolgerung, die sich aus einer solchen Betrachtung ergibt, ist einfach und etwas folgende: Es ist jetzt notwendig darauf zu achten, was von oben herab gegen die Arbeitslosigkeit geschieht. Zwar sind die Regierung und alle ihre Organe verpflichtet, gegen dieses unheimliche soziale Uebel anzukämpfen. Aber mitwirken muß auch die Allgemeinheit. Es kann jeder und jedes zur notwendigen Arbeitsbeschaffung praktisch beitragen, indem in erster Linie heimische Produkte

verlangt und verbraucht werden. Darauf warten oder damit rechnen zu wollen, daß jede überflüssige Einfuhr durch gesetzliche Maßnahmen, etwa durch Zölle, unterbunden wird, ist abwegig. Zollschutzmaßnahmen können und dürfen nur Behelfsmittel sein, die recht vorsichtig anzuwenden sind und nicht in jedem Fall die heimische Produktion schützen. Daß das heimische Erzeugnis dem fremdländischen vorgezogen wird, ist weniger eine Frage der Gesetzgebung, als eine solche der Erziehung und der sozialen und nationalen Verantwortung. Es ist ganz besonders Pflicht der christlich organisierten Arbeitnehmerschaft, auch in dieser Beziehung das soziale Gewissen unseres Volkes zu schärfen.

Zur Diskussion über den Abbau der Löhne

(Fortsetzung.)

Der Einfluß des Lohnes auf die Arbeitsleistung.

Jeder erfahrene Gewerkschaftsführer weiß, daß bei allen Tarifverhandlungen die Frage eine Rolle spielt, ob durch Lohnerhöhungen eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt oder nicht. Diese Frage hat bereits in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Rolle gespielt. Damals kämpfte Prof. Brentano gegen die fiskalische Grubenverwaltung in Preußen, er kämpfte gegen die Auffassung, daß hohe Löhne die Faulheit fördern. Brentano versuchte nachzuweisen, an der Hand von praktischen Erfahrungen, daß Lohnerhöhungen günstig wirkten auf die Arbeitsleistung. Prof. Brentano knüpfte an die Erfahrungen des englischen Eisenbahnbauers Brassey an. Dieser hatte nachgewiesen, daß der Bau eines Kilometers einer Eisenbahnlinie in Ländern mit hohen Löhnen billiger sei als in solchen mit niedrigeren Löhnen. Heute hat sich die Auffassung gewandelt. In wissenschaftlichen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß Lohnerhöhungen wohl in jener Zeit großen Glanz zu einer Erhöhung der Arbeitsleistung geführt hätten. Heute könnten Lohnerhöhungen keine Verbesserung des körperlichen Zustandes mehr herbeiführen. Mir scheint, diese Ansicht ist allgemein unrichtig. Es gibt auch heute noch Arbeitnehmer, deren Ernährung sicherlich schlecht ist. Das gilt insbesondere bei Arbeitnehmern mit einer großen Kinderzahl. Andererseits wissen wir heute noch nicht, wie die Mechanisierung auf die Ernährung wirkt, weil die Ernährungswissenschaft noch in den ersten Anfängen steht. Verlangt die Bedienung der Maschine eine leicht verdauliche Kost, wie es den Anschein hat, dann muß sich die Lebenshaltung verteuern, weil die landwirtschaftlichen Qualitätswaren immer höher im Preise liegen als Speck, Fett, Hülsenfrüchte usw. Früher ist auch oft behauptet worden, daß Lohnerhöhungen den Genuß von Alkohol fördern. Ich kann aus meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit das Gegenteil feststellen. Wir hatten vor 25 Jahren Arbeitsgebiete, in denen der Lohn sehr schlecht und die Arbeitszeit sehr lang war. In diesen Bezirken habe ich oft einen Mißbrauch des Alkohols beobachtet. Als die Leute organisiert wurden, die Löhne sich erhöhten und die Arbeitszeit verkürzt wurde und als weiter das Selbstgefühl der Menschen gewekt und gehoben wurde, da habe ich selten mehr angetrunkene Menschen in den Versammlungen und auf Baustellen gesehen.

Bei der Frage der Arbeitsleistung spielt die Arbeitsfreude eine große Rolle. Die Arbeitsfreude wird aber stark beeinträchtigt, wenn eine schlechte Wohnung vorhanden ist und sich trotz größter Sparsamkeit dauernde Sorgen einstellen. Gewiß wird man sich darüber klar sein müssen, daß die Arbeitsleistung nicht immerfort einer Steigerung fähig ist. Es gibt Grenzen, und wenn sie überschritten werden, dann muß eine Schädigung der Gesundheit eintreten.

Die Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Tätigkeit des Unternehmers.

Jeder Unternehmer wird sein Geschäft führen, um zu verdienen. Er wird nicht nur sein in das Unternehmen gestecktes Kapital verzinsen und amortisieren wollen, es wird ihm nicht nur daran liegen, seine Tätigkeit veräußert zu bekommen, sondern darüber hinaus will er einen Unternehmergewinn erzielen. Wie wirkt nun eine Lohnerhöhung auf den Unternehmer? Man hat behauptet, Lohnerhöhungen führten zur Rationalisierung, ja, sie gäben dazu einen Anreiz. Andererseits wird gesagt, daß Lohnerhöhungen zum vollständigen Verschwinden des Unternehmergewinns führten und den Unternehmer veranlaßten, seine Tätigkeit aufzugeben, sein Kapital anzulegen und dann von der Rente zu leben. Dadurch würde erreicht, daß die Unternehmerpersönlichkeiten aus der Volkswirtschaft verschwinden, was von Nachteil sein würde. Wir haben in Deutschland eine Periode stürmischer Rationalisierung beobachtet können. Es war geradezu zum Glanz geworden, daß durch Rationalisierung die Produktivität der Arbeit sehr gesteigert werden konnte, wodurch sich eine allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung ermöglichen lasse. Sicherlich haben wir in Deutschland den Rationalisierungsprozeß zu weit getrieben. Er ging zu schnell vor sich und in einer Zeit, wo das Kapital zu teuer und die anfangsbringenden Zinsen viel zu hoch waren. Es ist nicht erwiesen, daß Lohnerhöhungen in allen Fällen zur Rationalisierung reizen, sicherlich ist das oft der Fall. Bevor der Unternehmer zu neuen Investitionen übergeht, wird er versuchen, wenn er Lohnerhöhungen nicht ausweichen kann, die Kosten abzumildern. Bei kartellierten

Industrien ist das oft versucht und gemacht worden, wenn die Arbeitnehmer weniger stark organisiert waren.

Die Behauptung ist nicht neu, daß Lohnerhöhungen zu Stilllegungen von Unternehmungen führten. Daß das bei technisch rückständigen und betriebswirtschaftlich und kaufmännisch schlecht geleiteten Unternehmungen wahrscheinlich oft der Fall ist, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Die Gewerkschaften haben immer die Ansicht verfolgt, daß man ihnen nicht zumuten könnte, zu dulden, daß technisch rückständige und schlechtgeleitete Unternehmungen auf Kosten niedriger Löhne weiter beständen. Freilich wird man sich darüber klar sein müssen, daß die Lohnhöhe sich nicht nach den kapitalstärksten, technisch auf der Höhe stehenden und über dem Durchschnitt gutgeleiteten Unternehmungen richten kann. Denn dann würden nicht nur die schlechtgeleiteten Betriebe ausfallen, sondern auch die im mittleren Durchschnitt gelegenen. Das könnte in der Tat zu einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit beitragen. Für den Gewerkschaftsführer ist es deshalb dringend notwendig, daß er sich ein klares Bild über die betrieblichen Verhältnisse seiner Branche verschafft. Er wird die Kapitalkraft, die Organisation der Betriebe, die Preisbewegung usw. verfolgen müssen, wenn er Erfolge erzielen will. Man kann Marshall in der obengenannten Broschüre nur zustimmen, wenn er meint, daß theoretisch nicht erwiesen werden kann, ob Lohnerhöhungen zur Rationalisierung oder zur Stilllegung von Unternehmungen führen, weil der Unternehmer keinen Gewinn mehr herauswirtschaften kann usw., sondern nur durch spezielle Untersuchungen kann ermittelt werden, welche Wirkungen Lohnerhöhungen haben. Ich möchte noch hinzufügen, daß dann auch nicht nur ein Betrieb untersucht werden darf, um allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen. Auch müssen die die Untersuchung vornehmenden Personen die Gewähr dafür bieten, daß die Untersuchung unparteiisch und sachlich geführt wird. Schluß folgt.

Der Enquête-Ausschuß zum Wohnungsbau

Die Bauwirtschaft gilt als Schlüsselgewerbe. In den letzten 10 Jahren wurde sie auch darum besonders gefördert, weil das Problem der Arbeitsbeschaffung angesichts der ständig wachsenden Arbeitslosigkeit besonders dringlich war und letztere durch eine lebhaftere Bautätigkeit sicher stark eingedämmt werden kann. Dem Wohnungsbau, als einem sehr wichtigen und wesentlichen Teil der Bauwirtschaft, flossen aus diesem Grunde sehr erhebliche Mittel aus der öffentlichen Hand zu. Ueber die zweckmäßige Verwendung dieser Mittel hat man sich lange und ausgiebig gestritten und an der Zuwendung öffentlicher Gelder für den Wohnungsbau herbe Kritik geübt. Der Enquête-Ausschuß hat, mitveranlaßt durch diesen Meinungsstreit, Untersuchungen über den Wohnungsbau angestellt, die von dem „Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Deutschen Wirtschaft“ durchgeführt worden sind. Das Ergebnis dieser Erhebungen über den deutschen Wohnungsbau ist vor wenigen Wochen im Verlag von Mittler und Sohn erschienen.

Der Bericht bezeichnet sich selbst als unvollständig und betont, daß es aus finanzpolitischen Gründen unmöglich sei, sämtliche Probleme des Baumarcktes zu erschöpfen. Der Untersuchungsausschuß hat sich nicht auf eine einheitliche Meinung einigen können und veröffentlicht in der umfangreichen Druckchrift auf 740 Seiten in der Hauptsache die verschiedenen Gutachten einer Mehrheitsgruppe, einer beachtlichen Minderheit und den Sonderbericht des Präsidenten des deutschen Städtetages.

Das Mehrheitsgutachten des Ausschusses stellt u. a. fest, daß die Mietpreise bisher mittels staatlicher Aufwendungen zu unwirtschaftlichen Zinsfüßen, also unter Kapitalverlust, dem Teil des Einkommens angepaßt worden seien, der für Wohnungen verfügbar war. Künstlich müsse das Wohnungsangebot an der Nachfrage der Bevölkerung orientiert werden, und die Wohnungsproduktion sei dem Einkommen der Mieterkreise anzupassen. Der Rentabilitätsbegriff sei durch das Bestreben der Bauunternehmungen nach öffentlichen Beihilfen verdrängt worden. An der Gemeinnützigkeit vieler Bauherren, die diesen Titel für sich beanspruchten, wurden erhebliche Zweifel laut. Der hemmende Einfluß der Bürokratie wurde als eine Quelle der Uebertreibung der Baukosten erkannt. Die öffentlichen Zuschüsse für die Bautätigkeit müßten befristet werden, und man könne Kostenermäßigungen erwarten. Dem Gedanken der Mietsverbilligung zugunsten der ärmeren Bevölkerung könne man wirksamer dann durch Mietzuschüsse Rechnung tragen, für die das Jahreserfordernis mit 270 Millionen abgedeckt wird. Demgemäß haben die öffentlichen Wohnbauförderungen allein aus Hauszinssteuermitteln bisher 800 Millionen jährlich beansprucht.

Aus dem sehr umfangreichen Material des Berichts ist ferner zu entnehmen, daß die jährliche Neuproduktion an Wohnungen von 1926 bis 1929 ständig zugenommen hat, und zwar von 195 000 auf 312 000. Insgesamt wurden in den genannten vier Jahren nahezu 1,1 Millionen neue Wohnungen errichtet, darunter 440 000 in den Städten über 50 000 Einwohner. Der Durchschnittspreis für die Herstellung einer Wohnung betrug in den letzten Jahren 10 000 RM., von denen 3000 bis 5000 RM. auf öffentliche Mittel mit Vorzugsverzinsung entfielen.

Die Frage, warum die Baukosten so stark gestiegen sind, vermag der Enquetebericht nicht zu beantworten. Auch er schließt sich dem satfam bekannten und oft wiederlegten Gerüde von den hohen Bauarbeiterlöhnen an. Vorsichtiger sind die Feststellungen des Enqueteberichtes, daß bei den Baufirmen nicht alles in Ordnung sei. U. a. meint der Bericht, daß die Bauunternehmer infolge des Kalkulationsprinzips an hohen Baukosten interessiert seien. Es wäre erfreulich gewesen, wenn hier der Enquetebericht im einzelnen die Mißbräuche aufgezeigt hätte, anstatt sie in einen grundsätzlichen Zusammenhang mit der öffentlichen Wohnungsbaufinanzierung zu bringen.

Der Bericht gibt zu, daß aus einer Zurückziehung der öffentlichen Hand vom Wohnungsbau erhebliche Schwierigkeiten entstehen könnten, und sieht den Ausweg in der Einführung von Mietzuschüssen für Kleinstwohnungen sowie in der Förderung des Kleinstwohnungsbaues durch Verwendung der Hauszinssteuerrücklässe.

Entgegengesetzter Meinung ist das Sondergutachten des Präsidenten Muhlert vom Deutschen Städtetag, der in der Untersuchung eine ausreichende positive Würdigung der Mitwirkung der öffentlichen Hand in der Wohnungswirtschaft vermisst und den Zeitpunkt noch nicht für gekommen hält, eine völlige Neuorientierung der Bauwirtschaft nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen, weil die ausreichende Befriedigung des Bedürfnisses an Kleinstwohnungen ohne öffentliche Mitwirkung überhaupt nicht möglich sein wird.

Der Sonderbericht der Arbeitnehmer, unterzeichnet von Baltrusch, Baade, Eggert, Hilferding, Larnow, sagt mit Recht, daß es besser gewesen wäre, auf einen Bericht mit Meinungsäußerungen zu verzichten und lediglich eine Gutachtenjammlung vorzunehmen. Die Arbeitnehmermitglieder weisen auf das Fiasko der rein privatwirtschaftlich orientierten Wohnungspolitik der Vorkriegszeit hin, das eine soziale Wohnungspolitik des Staates notwendig gemacht hat. Sie wenden sich scharf gegen die Auffassung des Mehrheitsberichtes, wonach eine nach sozialpolitischen und sozialhygienischen Grundgedanken geführte Wohnungspolitik nur in Zeiten guter Konjunktur gerechtfertigt sein soll, „gegenwärtig jedoch der Wirtschaftslage nicht entspreche“. Das Sondergutachten der Arbeitnehmer bezeichnet es als Illusion, zu glauben, daß bei Verzicht auf die staatlichen Aufwendungen der Wohnungsbau in seinen Herstellungskosten sich dem für die Miete verfügbaren Einkommensanteil der breiten Bevölkerungsmassen hätte anpassen können. Die These, schon die bloße Tatsache eines öffentlichen Zuschusses verteuere die Baukosten, wird als unzureichend begründet abgelehnt. Die monopolistischen Bindungen der Baustoffindustrie und Preisabreden von Unternehmern hätten bei mangelhafter öffentlicher Kontrolle zu Preiserhöhungen geführt, die nicht einfach auf das Konto des Subventionsystems zu setzen sind. Sehr scharf wendet sich das Sondergutachten gegen die Heranziehung der Bauarbeiterlöhne zur Erklärung der hohen Baukosten und weist nach, daß die Verarbeitung des statistischen Materials unzulänglich ist und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen falsch sind.

Die Arbeitnehmermitglieder verlangen von der zukünftigen Wohnungsbaupolitik in erster Linie die Berücksichtigung der Wohnungsbedürfnisse minderbemittelter Schichten. Die Finanzierungsvorschläge des Mehrheitsgutachtens werden abgelehnt, da sie für den normalen Zuwachsbedarf nicht ausreichen und die Vorteile in stärkerem Maße den Grundstücksbesitzern als den minderbemittelten Mietern zugute kommen, denn der Hauptteil der Subventionen würde in Form hoher Amortisationszuschüsse den Grundstücksbesitzern als Kapitalgewinn zufließen. Die Arbeitnehmer sprechen sich für die Aufrechterhaltung des Systems verbilligter Hauszinssteuerhypotheken aus, erklären sich aber vorübergehend mit staatlichen Zinszuschüssen einverstanden. Eine tiefgreifende neue Ordnung der Wohnungsbaupolitik wird als verfrüht abgelehnt. Das Sondergutachten der Arbeitnehmer schließt mit den Sätzen: Aber auch nach Wiederherstellung einer von Zuschüssen befreiten Wohnungsbauwirtschaft darf nach der Meinung der Unterzeichneten die öffentliche Wohnungsfürsorge mit ihrem großen Aufgabengebiet nicht wieder verschwinden. Sie sollte vielmehr in der Verbindung mit der Schaffung eines sozialen Mietrechts weiterentwickelt werden.

Die Bautätigkeit im März und im 1. Vierteljahr 1931

Nach „Wirtschaft und Statistik“ ging im März der Wohnungsbau in den deutschen Groß- und Mittelstädten gegenüber dem Vormonat wie auch im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück. — Mit 6900 neuerstellten Wohnungen war im März die Zahl der Bauvollendungen um 1000 Wohnungen kleiner als im Februar und blieb damit um 14 Prozent hinter dem Ergebnis des Vormonats und um 59 Prozent hinter dem des Vorjahres zurück. Insgesamt wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres dem Wohnungsmarkt 25 000 Wohnungen neu zugeführt, das sind 42 Prozent weniger als im entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1930. Der erhebliche Rückgang der Zahl der Bauvollendungen ist auf das Zusammenreffen verschiedener Umstände zurückzuführen. Die Zahl der in das Jahr 1931 unvollendet übernommenen Bauten ist kleiner gewesen als im Vorjahr; der Bestand an noch nicht

Am 30. Mai 1931 ist der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

vollenetzten Wohnungsbauten bezifferte sich z. B. in Preußen Anfang 1931 auf 95 000, Anfang 1930 auf 104 000 Wohnungen. Eine gewisse Zurückhaltung in der Fertigstellung von Wohnungsbauten dürfte die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen (Reichsgesetzblatt Nr. 47, I, 1930) gebracht haben, nach der für alle nach dem 1. April 1931 fertiggestellten Wohnungsbauten gewisse Steuerbefreiungen gewährt werden. Auch die Ungewißheit über den Ausgang der Lohnverhandlungen dürfte verzögernd gewirkt haben. Dazu kam noch das Frostwetter in der ersten Märzhälfte. — Die Einschränkung der Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau wie auch die Hoffnung auf weitere Senkung der Baukosten dürften auf den Rückgang der Baubeginne nicht ohne Einfluß gewesen sein. Dennoch blieb das Märzergebnis 1931 mit 3600 neu in Angriff genommenen Wohnungen kaum hinter dem des Februar zurück, war aber um 43 Prozent geringer als im März 1930. Insgesamt wurden in den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres 12 400 Wohnungen begonnen, also 27 Prozent weniger als im Vorjahr. Bauerlaubnisse wurden für 4700 Wohnungen erteilt, 2000 oder nicht ganz ein Drittel weniger als im Vormonat und im März 1930. Von Januar bis März 1931 wurden für 17 400 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt (5 Prozent weniger als im Vorjahr). — Die Bauanträge für Wohnungen haben im März gegenüber dem Vormonat um annähernd 80 Prozent zugenommen, waren aber um ein Viertel niedriger als im März 1930. — In sämtlichen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern wurden im März 8200 Wohnungen neu erbaut, etwa 1000 weniger als im Februar und 19 100 weniger als im März 1930. Eine kleine Zunahme ergab sich gegenüber dem Vormonat in den Gemeinden von 10 000 bis 50 000 Einwohnern sowie in den Großstädten über 500 000 Einwohner (ohne Berlin). Von der ganzen Bauleistung entfielen im März 1931 84 Prozent (1930 = 91 Prozent) auf die Städte über 50 000 Einwohner. Von Januar bis März 1931 zusammen war die Zahl der Bauvollendungen in sämtlichen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern um 19 900 Wohnungen kleiner als das entsprechende Ergebnis des Vorjahres; die Zahl der begonnenen Wohnungen blieb um 6100, die der zum Bau genehmigten Wohnungen um 3100 zurück.

Was bringt das neue Bausparkassengesetz?

Noch kurz vor der Vertagung des Reichstages ist die gesetzliche Regelung der privaten Bausparkassen erfolgt. Die Regelung selbst ist in dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen“ vom 30. März 1931 vorgenommen worden. Dieses neue Gesetz ändert zunächst eine Reihe Aufsichtsbestimmungen über die privaten Versicherungsunternehmungen, Bestimmungen, die in diesem Zusammenhange nicht so sehr interessieren, obwohl sie teilweise auf die Bausparkassen Anwendung finden werden. Die Bausparkassen selbst werden innerhalb dieses Gesetzes durch einen neuen Abschnitt mit besonderen Vorschriften bedacht, die sich aus den bisherigen verschiedenen Gesetzentwürfen entwickelt haben. Die Vorschriften lassen im einzelnen den privaten Bausparkassen noch sehr viel Freiheit, es sei denn, daß die Ausführungsbestimmungen noch schärfere Formulierungen der Aufsichtsrechte bringen werden.

Nach dem Gesetze zählen zu den privaten Bausparkassen solche private Unternehmungen, bei denen durch die Leistungen mehrerer Sparer ein Vermögen angebracht werden soll, aus dem die einzelnen Sparer Darlehen zur Beschaffung oder Verbesserung von Wohnungen oder Strohblöcken oder zur Abtötung hierzu eingegangener Verpflichtungen erhalten. Auch können Geschäftsbetriebe, die wirtschaftlich dieselben oder ähnliche Zwecke wie die Bausparkassen verfolgen, den für diese geltenden Vorschriften unterstellt werden. Auch solche Bausparkassen, die ihren Geschäftsbetrieb nur auf das Gebiet eines Landes beschränken, unterliegen der Aufsicht durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung. Dagegen sind Wohnungsunternehmen, die unter die „Gemeinnützigkeitsverordnung“ vom 1. 12. 30 fallen, nicht als Bausparkassen anzusehen. Die Erlaubnis für den Geschäftsbetrieb erhalten zukünftig nur Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Für zukünftige Gründungen werden somit die Genossenschaften für private Bausparkassen abgelehnt. Bereits vorhandene Bausparkassen können die Rechtsform der Genossenschaft beibehalten, wenn die sonstigen Bedingungen erfüllt sind. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wird unter sagt, wenn nach dem Geschäftslane die Belange der Sparker nicht hinreichend gewahrt sind, oder durch die eingereichten Geschäftsunterlagen die Erfüllbarkeit der sich aus den Sparverträgen ergebenden Verpflichtungen nicht genügend dargelegt ist. Die Geschäftspläne der Bausparkassen haben nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Reihe wichtiger Angaben zu enthalten, z. B. über die bei

den Berechnungen angewandten Grundsätze, auch Angaben darüber, ob und wie die Leistungen der Sparker zu verzinsen sind, ferner über die Regelung der Spargruppeneinteilung, der Zuteilung von Baudarlehen, Rücklagen, Verwaltungskosten u. ä. Auch die allgemeinen Spar- und Darlehensbedingungen haben Richtlinien insbesondere über die Leistungen der Sparker und der Bausparkassen, über Abtretung und Kündigung sowie Verpfändung der Sparverträge, über die Verteilung der Uebereschüsse usw. Das Gesetz selbst läßt den Bausparkassen hinsichtlich der Bestimmungen noch viel zu freie Hand.

Ein vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung zu bestellender Vertrauensmann, der jederzeit die Bücher und Schriften der Bausparkasse einsehen kann, hat darüber zu wachen, daß die Baudarlehen nach dem aufgestellten Geschäftsplan an die Sparker auch wirklich zugeteilt werden. In besonderen Fällen kann das Reichsaufsichtsamt anordnen, daß statt eines Vertrauensmannes ein von der Gesamtheit der Sparker aus ihrer Mitte zu wählender ehrenamtlicher Ausschuß bestellt wird. Ein Beirat beim Reichsaufsichtsamt wird zur Mitwirkung bei der Aufsicht über die Bausparkassen in der gleichen Weise berufen, wie die Mitglieder der bereits vorhandenen Versicherungsunternehmen bei der Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmen tätig sind. Das Gesetz sieht erhebliche Strafen für Vergehen vor. So können Vorstandsmitglieder, Gesellschafter, Geschäftsführer einer Bausparkasse mit Gefängnis oder mit Geldstrafen belegt werden, wenn sie zum Nachteil eines oder mehrerer Sparker bei der Zuteilung von Baudarlehen vom Geschäftsplan abweichen. Auch die vom Reichsaufsichtsamt bestellten Vertrauensmänner und Prüfer werden bei Vergehen bestraft.

Von dem ersten Kufe nach einer gesetzlichen Regelung bis zur Verabschiedung des jetzigen Gesetzes ist so manche private Bausparkasse zusammengebrochen, viele Gründer sind als Betrüger entlarvt und Tausende von Sparern haben dabei ihre mehr oder weniger großen Spareinlagen verloren. Das alles hat aber die aufsteigende Entwicklung des Zwedsparens keineswegs wesentlich gehemmt. Trotz dieser Zusammenbrüche und Rückschläge ist der Gedanke des kollektiven Sparens für ein Eigenheim in immer weiterer Volkstreife gedungen, ein Beweis dafür, wie sehr im deutschen Volke das Verlangen nach einer Heimstätte, deren Schulden im Laufe einer bestimmten Frist getilgt werden, rege geblieben ist. Die deutsche Bausparkbewegung hat noch mancherlei Prüfungen vor sich: Einmal wird das Reichsaufsichtsamt nach Inkrafttreten dieser gesetzlichen Bestimmungen — dafür ist der 1. Oktober 1931 vorgesehen, wenn nicht eine Notverordnung einen früheren Termin festlegt — Spreu von Weizen scheiden, unsolide Bausparkassen verbieten, mancherlei Änderungen in den bisher so verlockenden Bedingungen verlangen. Sodann bleibt noch abzuwarten, ob die Tausende von Sparern zukünftig in der wirtschaftlichen Lage und auch gewillt sind, so manches Jahr zu warten, bis sie zur Zuteilung gelangen. Dann werden es auch die bisher noch unaufgeklärten Sparker begreifen, daß bei einem solchen kollektiven Zwedsparen jährlich nur immer ein bestimmter Prozentsatz zur Zuteilung kommen kann, während ein erheblich größerer Teil jahrelang, vielleicht bis zum Ende der Vertragsdauer, warten muß. In breiten Kreisen der Bevölkerung besteht über das kollektive Zwedsparen heute noch so wenig Klarheit, wie etwa im Anfangsstadium der Entwicklung des Lebensversicherungs geschäftes. Es ist zu hoffen, daß die gesetzliche Regelung weitere Kreise über das kollektive Bausparen aufklären wird. Oskar Böhme.

Die tarifvertragliche Regelung der Straßenbauarbeiten

Unser Verband ist eine Gewerkschaft, die alle baugewerblichen Arbeiter umfaßt. Seine Leitung muß daher bedacht sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Verbandsmitglieder tarifvertraglich zu regeln. Unvollkommen geregelte Verhältnisse bestanden bis in die jüngste Zeit im Straßenbaugewerbe. Wohl erstreckte sich der im Jahre 1929 abgeschlossene R.T.B. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten lt. § 1 Ziffer 4 auch auf Wege-, Straßen- und Chausseebauarbeiten, außer Pflasterarbeiten. Für letztere bestand zwischen dem „freien“ Steinarbeiterverband und dem Reichsverband für das Deutsche Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe ein besonderer R.T.B. Der neuzeitliche Straßenbau war aber so gut wie gar nicht tarifvertraglich geregelt. Für unsere Verbandsleitung und den Vorstand des Deutschen Bauergewerksbundes entstand so die Notwendigkeit, einen R.T.B. herbeizuführen, durch den alle Straßenbauarbeiten geregelt werden. Arbeiterseits standen einem solchen Vertrag Schwierigkeiten nicht entgegen. Anders auf Unternehmerseite, wo außer den drei Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes der Reichsverband für das Deutsche Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe und eine Wirtschaftsorganisation des Asphaltgewerbes in Frage kamen. Der Konkurrenzneid dieser vielen Arbeitgeberverbände ließ einen alle Arbeiten des Straßenbaues umfassenden R.T.B. nicht zustande kommen. Die diesbezüglichen Bemühungen der Bauarbeiterverbände blieben erfolglos.

Eine Regelung ist nunmehr erfolgt, aber in zwei Reichstarijverträgen und einem Anhang.

Am 21. März 1931 trat der Reichstarifvertrag für Steinsetz-, Pflasterer-, Steinschlag- und Straßenbauarbeiten zwischen dem Reichsverband für das Deutsche Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe G.B., dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, dem Deutschen Baugewerksbund und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands durch Unterschrift in Kraft über den im nachfolgenden einiges mitgeteilt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich (§ 1) erstreckt sich über das gesamte Deutsche Reich. Beruflich hat er Geltung für alle Wege- und Straßenbauten, ausgeführt in Stein, Kunststein, Platten, Pflaster, Schotter, Kies und Schlacke, Bürgersteig- und Hofbefestigungen vorstehender Ausführungsart, sowie auf alle mit vorbenannten Straßenbauarbeiten in Verbindung stehenden Erdarbeiten, Untergründbefestigungen, Materialaufbereitungs- und Leitungsgrabenarbeiten, ferner auf alle Steinschlag- und Böschungspflasterarbeiten.

Die Vertragsparteien haben ihre Unterverbände und Mitglieder zum Abschluß von Lohn- und Arbeitstarifen anzuregen und sie dabei zu unterstützen (§ 2).

In den bezirklichen Tarifen sind zu regeln: der räumliche und berufliche Geltungsbereich, die Lohnsätze der im § 5 genannten Arbeitergruppen, die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, die Vergütung für auswärtige Arbeiten und die Festsetzung der Grenzen der Ortsarbeit, alle weiteren Zuschläge und sonstigen Leistungen, die Arbeitspausen, Beginn und Ende der Arbeitszeit, die Bestimmungen für Unterkunftsräume, die Unterbringung von Werkzeug und der Gesundheitschutz.

Die Arbeitszeit ist auf 8 Stunden täglich, 48 wöchentlich, normiert, doch können die Unterverbände für bestimmte Zeiten zwecks Unterbringung Arbeitsloser eine andere Arbeitszeit vereinbaren (§ 3). § 4 enthält Bestimmungen über Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Als Ueberstunden gelten während des ganzen Jahres: jede Arbeit in der Zeit zwischen Nachtarbeit und der tarifmäßigen Arbeitszeit; als Nachtarbeit die gearbeiteten Stunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens; als Sonntagsarbeit alle Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von morgens 5 Uhr bis nachts 12 Uhr. Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge tritt jeweils nur der höhere in Kraft. Die Löhne sind nach § 5 festzulegen:

- a) für Steinleger und Pflasterer,
- b) für Steinschläger, Steinbauer,
- c) für Handhammer, Maschinenhammer,
- d) für ständige Arbeiter,
- e) für Erdarbeiter und alle übrigen Arbeiter.

Ständige Arbeiter sind solche, die eine Beschäftigung von sechs Monaten hintereinander bei Steinsetz- und Straßenbauarbeiten nachweisen. Sie müssen während dieser Zeit mit der Herstellung des Materials, der Verlegung von Bordsteinen und beim Plattenlegen beschäftigt gewesen sein.

Für Arbeiter mit beschränkter Leistungsfähigkeit infolge hohen Alters oder Invalidität kann ein Lohn im Einvernehmen mit der Betriebsleitung innerhalb der ersten sechs Arbeitstage vereinbart werden. Wird eine Vereinbarung nicht erzielt, so hat die Schlichtungskommission zu entscheiden.

Junggejellen werden im ersten Gesellenjahr niedriger entlohnt. Die Lohnhöhe wird im bezirklichen Lohn- und Arbeitstarif festgesetzt. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Es sind jedoch im § 8 soziale Wohlfahrtseinrichtungen vorgesehen, die bezirklich vereinbart werden können und zum Teil als Abgeltung von Ferien nach des § 616 des B.G.B. anzusehen sind. Die Beiträge zu diesen Wohlfahrtseinrichtungen tragen die Arbeitgeber.

Die Betriebsvertretung regelt § 9 entsprechend der historischen Entwicklung im Steinsetzgewerbe. Im Baugewerbe haben wir Bau- und Platzdelegierte, im Steinsetzgewerbe Bau- und Platzobmänner. Bei einer Arbeiterzahl bis 20 ist ein Obmann, bis 50 sind 2 Obmänner und bis 100 Beschäftigte 3 Obmänner zu wählen.

Zur Durchführung des Vertrages sind im § 10 drei Institutionen vorgesehen: Schlichtungskommissionen, Tarifämter und ein Reichstarifamt. Die Schlichtungskommissionen gelten als oberste Instanz zur Auslegung der Bestimmungen der Lohn- und Arbeitstarife ihres Bezirkes. Sie können auch Tarifverhandlungen führen, wenn der bezirkliche Lohn- und Arbeitstarif dieses vorseht. Anträge an die Schlichtungskommission sind innerhalb einer Anzeigefrist von 21 Tagen nach Eintritt der Streitigkeit einzureichen und innerhalb 14 Tagen nach Anruf von der Schlichtungskommission zu erledigen.

Das Tarifamt ist die Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen der Schlichtungskommission. Weiter ist das Tarifamt zur Schlichtung von Streitigkeiten zuständig, die sich im Anschluß an die Kündigung der Lohn- und Arbeitstarife bei Tarifveränderungen und Tarifabänderungen ergeben. Anträge an das Tarifamt sind innerhalb einer Anzeigefrist von 21 Tagen einzureichen. Dem Anruf hat es binnen 14 Tagen Folge zu leisten.

Das Reichstarifamt kann gegen Entscheidungen der Tarifämter angerufen werden, wenn diese gegen den Sinn des Reichstarifvertrages oder gegen grundsätzliche Bestimmungen des Reichstarifamtes verstoßen. Auch kann das Reichstarifamt auf Antrag einer Partei grundsätzliche Streitfragen entscheiden, die sich bei Auslegung des

Reichstarifvertrages ergeben. Ferner ist es zuständig beim Abschluß von bezirklichen Lohn- und Arbeitstarifen. Die Zusammensetzung dieser Schlichtungsinstanzen ist paritätisch. Tarifämter und Reichstarifamt haben unparteiische Vorsitzende, Schlichtungskommissionen nicht.

Der Reichstarifvertrag gilt vom Tage der Unterzeichnung (21. März 1931) bis 31. Dezember 1932.

Die anderen Arten des Straßenbaues sind durch den R.T.V. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten und einem Anhang dazu geregelt. Ueber den Hauptvertrag sind unsere Mitglieder durch frühere Mitteilungen der Bauergewerkschaft hinreichend informiert. Es sollen daher nur die wesentlichen Bestimmungen des Anhanges wieder gegeben werden.

Einleitend heißt es: Für Asphalt- und Teerarbeiten im Straßenbau gilt der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 28. März 1931. Es wird weiter bestimmt, daß zu den Bezirksverträgen Ostpreußen, Berlin, Freistaat Sachsen, Thüringen, Norden (Hamburg), Westdeutschland, Rheinland, Hessen/Hessen-Nassau, Hanau, Bayern, Nordwestdeutschland (Hannover) und Niederösterreich (Breslau) Anträge betreffend Asphalt- und Teerstraßenbau zu vereinbaren sind. In allen übrigen Tarifgebieten sind auf Verlangen einer Vertragspartei solche Anträge zu vereinbaren, soweit Straßenbauarbeiten für Asphalt- und Teerarbeiten anständig sind oder einheimische Arbeiter der Gruppen I-IV dort beschäftigt werden. Durch freiwillige Vereinbarung kann der berufliche Geltungsbereich auch auf die stationären Materialaufbereitungs- und Lagerbetriebe ausgedehnt werden. Wo bisher in örtlichen Asphaltverträgen die Arbeitszeit geregelt war, wird diese Regelung für den gleichen Geltungsbereich übernommen, auch dann, wenn diese Verträge von anderen als den gegenwärtigen Vertragsparteien geschlossen waren. In den Anhängen sind die Löhne zu regeln:

- I. für Stampf Asphalt:
 - 1. Vorarbeiter
 - 2. a) Stampfer, Fuger
 - b) Darrer, bei stationären Aufbereitungsbetrieben: Destillateure, Müller.
- II. Guss Asphalt:
 - 1. Vorarbeiter
 - 2. a) Guss Asphaltleger (Streicher und Spachtler)
 - b) Reiber, Rofser.
- III. Walz Asphalt und Teermafadam:
 - Stein- und Bitumenwieger (Mischer).
- IV. Asphalt-Plattenleger, Holzplasterleger.

Alle sonstigen in den Ziffern I-IV nicht genannten bei Straßenbauten beschäftigten Arbeitergruppen sind Tiefbauarbeiter. Dem Spachtler und Reiber sind Knieleder, dem Darrer, Fuger, Stampfer, Reiber und Spachtler sind Holzpaatinnen oder Holzschuhe zu liefern. Dem Darrer, Destillateur und Müller, dem Rofser, Stein- und Bitumenwieger sind Schutzbrillen zu liefern. Den mit Asphalt oder Teer unmittelbar in Berührung kommenden Arbeitern sind zur Reinigung des Körpers entsprechende Wasch- oder Lösungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Platzdelegiertenfrage ist so wie im Zimmerergewerbe geregelt. In den Schlichtungsinstanzen sollen, wenn es sich um Asphalt- oder Teerstraßenbauarbeiten handelt, je ein Arbeitgeber und Arbeiterbeisitzer aus dem beteiligten Berufskreis zugezogen werden.

In einer Protokollnotiz wird gesagt, daß die bezirklichen Parteien das Recht haben, auch Vereinbarungen über andere Asphalt- und Teerarbeiten zu treffen. Es bestanden bisher einige Tarifverträge, durch die alle Asphaltarbeiten geregelt waren. Dies soll auch unter dem neuen Anhang möglich sein. Träger des letzteren sind die drei Arbeitgeberverbände des Baugewerbes, der Deutsche Baugewerksbund, unser Verband und der Verband der Maschinenisten und Heizer.

Technische Begriffe im Isolierergewerbe

Von Gewerbeoberlehrer Dipl.-Ing. Heinz Dröge.

In unserer Zeit der großen Arbeitslosigkeit und der übertriebenen Rationalisierung, wo alles auf Tempo eingestellt ist, ist es von besonderem Wert, wenn sich der Facharbeiter gute Fachkenntnisse aneignet. Aus diesem Grunde legt die Verwaltungsjahre Dreisburg-Oberhausen größten Wert auf die jährliche Ausbildung ihrer Mitglieder. Fachkurse wurden eingerichtet und für die Fachgruppe der Isolierer Diskussionsabende, während derer unter besonderer Mitwirkung des Verfassers Fachfragen eingehend besprochen wurden. Die Fragen wurden bisher nicht in der Reihenfolge, in der sie gestellt wurden, beantwortet, sondern zunächst wurden die Fragen von den einzelnen Mitgliedern vorgebracht, die sie gern an dem Abend erläutern wollten, und dann in systematischer Reihenfolge durchgesprochen, darauf eine Frage zur Klärung einer anderen vorgelegt werden mußte, was sich auf diese Art schon erreichen ließ.

Die Fragen betreffs einzelner Isoliermaterialien wurden vorerst nur kurz beantwortet, da diese später einzeln durchgesprochen werden sollen und mit der Klärung der wesentlichen Begriffe aus dem Gebiete der Isolation begonnen.

Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit

Ueber eine gemeinsame Eingabe der Bauarbeiterorganisationen an den Reichsarbeitsminister, die die in der Ueberchrift gekennzeichneten Ziele anstrebt, haben wir in Nummer 17 der „Baugewerkschaft“ berichtet. Mit Schreiben vom 11. Mai gibt nunmehr der Reichsarbeitsminister zunächst einen Zwischenbescheid, aus dessen Inhalt wir wörtlich zitieren: „Von den Ausführungen Ihres Schreibens habe ich mit besonderem Interesse Kenntnis genommen. Wenn es zu einer Verkürzung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Wege oder im Ordnungswege kommt, so werden auch die Verhältnisse im Baugewerbe unter Anhörung der maßgeblichen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vor endgültiger Entscheidung nochmals geprüft werden.“

Was ist Wärme, ist sie etwas Körperliches, doch wohl kaum; was soll man sich darunter vorstellen? Diese etwas schwierige Frage war der Auftakt zu einer höchst interessanten Diskussion. Zunächst mußte der Begriff einer Welle geklärt werden. Genau wie das Wasser bei einer Bewegung der Wasseroberfläche Wellen wirft, die sich vom Bewegungspunkt ringartig nach allen Seiten ausbreiten, haben wir auch in der Luft Wellen, und außerdem Wellen dort, wo weder Luft noch Wasser ist. Wir nehmen einen besonderen Stoff an, damit wir uns unter dieser Wellenbewegung etwas vorstellen können, den wir Äther nennen (nicht zu verwechseln mit der Flüssigkeit Äther), und der sich überall befindet. Wellenbewegung ist also nach unseren heutigen Begriffen überall möglich.

Wie wir nun beim Wasser hohe und tiefe Wellen haben, so bei allen Wellenbewegungen. Uns interessiert jedoch hauptsächlich die Wellenlänge. Lassen wir durch ein kantig geschliffenes Glasstück (etwa ein Prisma) Licht in einen dunklen Raum fallen, so bekommen wir eine Skala von Lichtfarben, die Regenbogenfarben. Diese entstehen dadurch, daß Strahlen verschiedener Wellenlänge eine verschieden starke Ablenkung von ihrer geraden Richtung erfahren. Auch neben dem Gebiete der Lichtfarben-Skala, des Spektrums, das wir in dem dunklen Raum haben, können wir noch Strahlen feststellen, z. B. durch Photographie; es handelt sich um Strahlen, deren Wellen so kurz oder so lang sind, daß unser Auge sie nicht mehr empfindet. Die Strahlen über den violetten Teil hinaus heißen ultraviolette Strahlen, die über den roten Teil hinaus ultrarote.

Bewegen wir ein Thermometer, dessen Kugel mit Ruß geschwärzt ist, um es empfindlicher zu machen, langsam von der violetten zur roten Seite des Spektrums, so bemerken wir, daß die Temperatur ansteigt. Die höchste Stellung tritt in dem ultraroten Raum ein, also neben dem roten Licht, dort wo wir keine Strahlen mehr wahrnehmen. Diese unsichtbaren Strahlen sind nichts anderes als Wärmestrahlen, also auch eine Wellenbewegung, welche infolge ihrer Wellenlänge von unserem Auge nicht mehr wahrgenommen wird, die wir aber infolge ihrer eigenartigen Wirkung auf unseren Körper als Wärme oder bei schwacher Strahlung als Kälte bezeichnen.

Um nun die nächste Frage, die sich ergibt, wie ist es möglich, daß durch Schlag, Reibung usw. Wärme erzeugt werden kann, zu verstehen, müssen wir etwas weiter ausholen, nämlich uns klar machen, was ein Molekül ist! Teilen wir einen Körper immer weiter, so hört einmal die Möglichkeit auf, ihn weiter zu zerteilen, da wir die kleinsten einzelnen Teilchen, z. B. wenn wir den Rest in einem Mörser zerreiben haben, nicht mehr sehen können. Rechnerisch oder in Gedanken können wir nun diese Teilung fortsetzen, wir denken uns den Körper als zusammengesetzt aus lauter kleinsten einzelnen Bestandteilen. Einmal ist aber doch die Grenze der Teilung erreicht, und zwar an dem Punkte, wo wir auf die Trennung der Grundstoffe — der Elemente — des Körpers stoßen. Nehmen wir als Beispiel ein Körnchen Kochsalz, das chemisch aus Natrium und Chlor besteht. Wir teilen es, zerreiben es in kleinste Teile, und denken uns die Teilung immer weiter fortgesetzt, so ist auch mit der Teilung in Gedanken einmal Schluß zu machen: nämlich an dem Punkt, wo wir noch ein Teilchen Natrium und ein Teilchen Chlor vor uns haben. Jetzt läßt sich mechanische Teilung nicht mehr fortführen, wir können nur noch chemisch trennen, nämlich dies kleinste Teilchen, das wir haben, in Natrium und Chlor zerlegen. Diese letzten einzelnen Bestandteile unseres kleinsten Teilchens, also die beiden Teilchen, Natrium und Chlor, nennen wir Atome, das kleinste Teilchen Salz vor der chemischen Zerlegung nennen wir Molekül. Das kleinste Teilchen irgendeines Stoffes (in unserem Beispiel Kochsalz) heißt also Molekül und ergibt bei seiner chemischen Zerlegung die Atome. Die Anzahl der Atome in einem Molekül sind sehr verschieden, es können auch mehrere Atome deselben Stoffes vorhanden sein, sich sogar allein zum Molekül verbinden. So besteht z. B. ein Sauerstoffmolekül, also das kleinste denkbare Teilchen eines Gases aus zwei einzelnen Sauerstoffatomen, die nur auf chemischem Wege voneinander getrennt werden

können. Ein Wassermolekül besteht aus drei Atomen, nämlich zwei Atomen Wasserstoff und einem Atom Sauerstoff, ein Molekül Bernstein besteht sogar aus 40 Atomen Kohlenstoff, 64 Atomen Wasserstoff und vier Atomen Sauerstoff.

Die mechanische Wärmetheorie sagt, daß die Moleküle in einem Körper sich in ständiger Bewegung befinden. Diese Bewegung können wir wegen der Kleinheit der Teilchen nicht sehen, ihre Schwingungen fühlen wir aber als Wärme. Ist die Bewegung stark, so empfinden wir sie auch stärker, wir bezeichnen den Körper als warm. Die Bewegung teilt sich natürlich auch der Umgebung mit, haben wir einen Körper mit sehr starker Molekularbewegung, beispielsweise ein Stückchen glühendes Eisen, so wird die umgebende Luft zum Mitschwingen gebracht, in wellenförmige Bewegung versetzt, auch sie wird warm. Verfolgen wir diese Wellen nach einer Richtung hin, so sprechen wir von Strahlen. Diese Wärmestrahlen sind dem Gesetz der Spiegelung unterworfen, wie z. B. die Lichtstrahlen.

Nun können wir auch verstehen, daß nicht nur durch Verbrennung (also chemisch, da Verbrennung eine Verbindung mit Sauerstoff ist), sondern auch durch Stoß Schlag, Reibung usw. Wärme erzeugt wird. Der Schmied schlägt mit dem Hammer auf ein Stück Eisen, das Eisen wird mit seinen unzähligen Molekülen in Bewegung versetzt, die Moleküle geraten in Schwingungen. Werden die Schläge häufig und stark wiederholt, so tritt auch eine starke Bewegung der Moleküle ein, das Eisen wird warm, ja es ist sogar möglich, Eisen durch Hammerschläge zum Erglühen zu bringen.

Wichtig liegen die Verhältnisse bei der Reibung. Die winzigkleinen Vorsprünge der reibenden Oberfläche stoßen einander und versetzen die Moleküle in Bewegung. Je rauher die Oberfläche, desto mehr Vorsprünge stoßen vor- einander, desto stärker also die Erwärmung, je flotter die Reibung, um so heftiger das Voreinanderstoßen, also auch dadurch stärkere Erwärmung.

Wird die Bewegung eines Moleküls stärker, so wird es selbstverständlich weiter ausschlagen als bei schwacher Bewegung. Wenn nun die Moleküle ihre äußerst lebhaften, aber winzigkleinen Schwingungen erweitern, beanspruchen sie selbstverständlich auch einen größeren Raum zur Schwingung, entfernen sich mehr voneinander, der Körper dehnt sich aus.

Lassen wir die Moleküle eines Körpers immer stärker schwingen, so schwingen sie auch noch weiter aus, sie erreichen die Grenze ihrer gegenseitigen Anziehungskraft, d. h. derjenigen Kraft, die die Moleküle zusammenhält (Festigkeit des Körpers). Die Moleküle kehren bei den Schwingungen nicht mehr in ihre alte Lage zurück, gleiten aufeinander und verschieben sich. Der Körper wird flüssig. Um diesen Zustand zu erreichen, muß dem Körper eine gewisse Wärmemenge zugeführt werden, die beim Festwerden wieder frei wird. Diese Wärmemenge, die nach außen nicht in die Erscheinung tritt, keine Temperaturerhöhung hervorruft, bezeichnen wir als gebundene Wärme oder Schmelzwärme.

Bringen wir die Moleküle durch weitere Wärmezufuhr zu rasenden Schwingungen, so hört ihre gegenseitige Anziehung vollkommen auf, der Körper befindet sich dann in gas(luft)förmigem Zustand. Sie prallen voreinander und stoßen sich wieder ab, etwa wie eine durcheinander gewirbelte Menge von Billardkugeln.

Steigender Goldwert - wachsende Tributlast

Die Revision des Youngplanes wird heute von namhaften Nationalökonomien in fast allen Staaten der Welt als dringend notwendig bezeichnet, weil die Entwicklung der deutschen Ausfuhr und des Welthandels seit 1926 zeigt, daß durch diesen zwangsläufigen Kapitalstrom das Gleichgewicht der kapitalistischen Wirtschaft gestört wird.

Seit Entstehung des Youngplanes stieg der Goldwert gemessen an den Warenpreisen um ca. 15%



Der Nennbetrag der Reparationsrate 1931/32 von 1,8 Milliarden bedeutet demnach eine tatsächliche Last von 2,1 Milliarden RM

und daß die Industrien der Gläubigerländer ebenfalls durch die Reparationszahlungen geschädigt werden. Ein dritter Grund berechtigt vor allen Dingen Deutschland, die Forderung auf Revision zu stellen. Infolge der Reparationszahlungen und der dadurch bewirkten Goldverschöpfung und dann durch die Überproduktion als Folge des Warenhungers nach dem Kriege sind seit 1929 die Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt ganz ungeheuer gefallen.

Man kann also heute für 2 Milliarden RM, die Durchschnittsrate des Youngplanes, viel mehr Ware im Ausland erhalten, als im Jahre 1929, dem Jahre der Youngplanfestsetzung. Um ein Sechstel wurde der Wert des Goldes in der Zwischenzeit erhöht, so daß wir also im Jahre 1931, wenn wir 1,8 Milliarden RM Goldwert bezahlen, in Wirklichkeit 2,1 Milliarden RM bezahlen, weil eben in der Zwischenzeit der Wert der Reichsmark um ein Sechstel fiel. Im Dawesplan war nun vorgesehen, daß die Zahlungen je nach der Höhe des Goldwertes verschieden sein sollten. Leider wurde diese Klausel im Youngplan weggelassen, und zwar nur deshalb, weil die Sachverständigen an eine Verschiebung in der Bewertung des Goldes nicht glaubten. Man kann aber doch sagen, daß es nicht richtig ist, wenn die Sachverständigen sich im Jahre 1929 dahin einigten, daß Deutschland 1,8 Milliarden Goldwert zu bezahlen hat, daß es heute nun 2,1 und in Zukunft vielleicht noch mehr bezahlen soll.

Tariffbewegung

Gesperrt sind für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Stuckateure, Paberborn und Soest, letzteres auch für Tiefbauarbeiter. Zugang ist fernzuhalten.

Dachdecker

Rheinland und Westfalen

In Nr. 20 vom 16. 5. berichteten wir über die Tagung des Gauschlichtungsausschusses für das Vertragsgebiet Rheinland und Westfalen. Dieser Schiedspruch ist von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterorganisationen abgelehnt worden. Daraufhin wurde der Staatliche Schlichtungsausschuss Köln gemäß der zentral getroffenen Vereinbarung vom 18. 4. zur endgültigen Entscheidung angerufen. Die Parteien erklärten sich damit einverstanden, daß für das ganze Bezirksvertragsgebiet durch den Staatlichen Schlichtungsausschuss Köln entschieden würde. Der Staatliche Schlichtungsausschuss fällt mit den Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer folgenden endgültigen Schiedspruch:

1. Der Schiedspruch des Gauschlichtungsausschusses vom 7. 5. 31 wird bestätigt. Demzufolge beträgt mit Wirkung vom Beginn derjenigen Lohnwoche, in die der 21. Mai fällt, der Lohn eines Gesellen im Geltungsbereich der Bezirke 13, 14, 15, 17 und 20 jeweils 8 Prozent mehr als der Lohn eines Maurergesellen (Kohlbauarbeiter).
2. In den Stadt- und Landkreisen Bonn, Düsseldorf, Köln und Arefeld beträgt der Zuschlag auf den Maurerlohn in obigem Sinne 10 Prozent.
3. Für Köln und Düsseldorf gilt obige Regelung auch für die Baulempner.
4. Diese Regelung gilt unfündbar bis zum 15. 3. 32. Sie kann zu diesem Termine mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden und läuft im Falle der Nichtkündigung um je drei Monate weiter bei gleicher Kündigungsfrist wie oben.
5. Dieser Schiedspruch ist gemäß Parteivereinbarung bindend.

Damit dürften die Lohnverhandlungen für das Dachdeckergerwerbe in Rheinland und Westfalen erledigt sein.

Sobald die Löhne im Baugewerbe für die Maurer endgültig festliegen, wird man zwecks redaktioneller Zusammenfassung des Bezirksarbeitsvertrags für das Dachdeckergerwerbe zusammentreten.

Steinsetzer, Pfister- und Straßenbauarbeiten.

Distrikten

Die Lohnbezirke sind hier wie folgt:

- Lohnbezirk I: Königsberg Pr., Stadt;
- Lohnbezirk II: Regierungsbezirk Königsberg Pr., außer der Stadt Königsberg Pr.;
- Lohnbezirk III: Regierungsbezirk Allenstein;
- Lohnbezirk IV: Regierungsbezirk Gumbinnen;
- Lohnbezirk V: Regierungsbezirk Marienwerder.

Hiernach beträgt der Stundenlohn:

	Lohnbezirk I	II	III	IV	V
Steinsetzer	137	124	124	130	131
Kammer	97	87	83	96	99

ständige Arbeiter (bisher Steinschlichter) 74 73 67 76 80

In den Lohngebieten II und III werden die Stundenlöhne für die ständigen Arbeiter nach Ortsgruppen II, III und IV des Tariffes für das Tiefbaugewerbe abgestuft und betragen:

	im Lohnbezirk II	III
für Ortsgruppe II	73	67
für Ortsgruppe III	68	63
für Ortsgruppe IV	62	56

Die Stundenlöhne für die jugendlichen Nicht-Jahresarbeiter betragen:

- im Alter von 16-17 Jahren 10 Prozent,
 - im Alter von 17-18 Jahren 7 1/2 Prozent,
 - im Alter von 18-19 Jahren 5 Prozent weniger als der Vollarbeiterlohn der betreffenden Arbeitsgruppe.
- Von Arbeitnehmerseite ist dieser Schiedspruch angenommen.

Rundschau

1 Million Wohlfahrtserwerbslose

Im Reichsarbeitsmarktzeiger werden jedoch die Ergebnisse der Statistik über die Wohlfahrtserwerbslosen nach dem Stande vom 31. 3. 31 veröffentlicht. Danach wurden bei den Arbeitsämtern insgesamt 941 071 Wohlfahrtserwerbslose gezählt, während nach den Mitteilungen der Bezirksfürsorgeverbände jedoch 1 027 096 Wohlfahrtserwerbslose vorhanden waren. Die

Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen ist um 40 000 bzw. 30 000 gegenüber dem Stand vom 28. 2. 31 gestiegen. Unter den von den Bezirksfürsorgeverbänden gezählten Wohlfahrtserwerbslosen waren am Ende des Jahres 1930 72,54 v. H. aus der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsfürsorge ausgesteuert und 18,22 v. H. hatten keinerlei Anwartschaft. Nun ist in der Folgezeit der Prozentsatz der Ausgesteuerten auf 70,99 v. H. am 31. 3. 31 zurückgegangen, während der Anteil der Arbeitnehmer ohne Anwartschaft auf 19,20 v. H. anstieg. Nach wie vor entfallen auf die Berufsgruppe „Lohnarbeit wechselnder Art“ mit 37,9 v. H., auf die metallverarbeitende und Maschinenindustrie mit 12,9 v. H. und auf das Baugewerbe mit 9,6 v. H. die weitaus stärksten Anteile an Wohlfahrtserwerbslosen.

Der DSB. im Jahre 1930

Nach dem Bericht über das vergangene Jahr hat sich die Mitgliederzahl des Deutschen Handlungsgesellen-Verbandes von 279 590 am Anfang des Jahres auf 404 009 am Schlusse des Jahres gesteigert. Davon entfallen auf den Bund der Kaufmannsjugend im DSB. 74 000. Der Verband hatte am 1. Januar 1931 1956 Ortsgruppen. Die Organisationsarbeit im Ausland wurde erfolgreich fortgeführt. Insgesamt hat der DSB. heute 73 Auslandsortgruppen mit 5463 Mitgliedern, dazu kommen 203 Ortsgruppen mit fast 30 000 Mitgliedern im volksdeutschen Ausland. Die Beitragseinnahmen konnten trotz der Krise um 860 000 Mark auf über 15 300 000 Mark gesteigert werden. Durch die Rechtschutzabteilung wurden den Mitgliedern ungefähr 3 000 000 Mark vorerhaltene und andere Geldbeträge erstritten. Der DSB. ist im Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften, der zweiten Säule des deutschen Gewerkschaftsbundes, die jederführende Organisation und die größte Angestelltengewerkschaft der Welt.

Der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten im Jahre 1930

Der Verband hat auch im Jahre 1930 eine gute Mitgliederentwicklung genommen. Der Mitgliederbestand betrug Ende des Jahres 1930 etwas über 92 000 gegenüber 84 800 im Jahre 1929. Unter den neugewonnenen Mitgliedern haben die Jugendlichen einen sehr großen Anteil. Die Ausgaben für Verwaltung, Unterstützung, Rechtschutz, Bildungswesen usw. beliefen sich auf 2 144 078 RM. Der Verband gehört dem Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund an.

Freie Gewerkschaften als sozialdemokratische Werber

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Markierwerder (Grenzmark) in Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei haben an ihre Mitglieder einen Aufruf erlassen. In diesem Aufruf heißt es: „Die unterzeichneten Organisationen fordern auf, sich für die weitere Verbreitung der „Freien Presse“ (Hauptorgan der sozialdemokratischen Partei) einzusetzen. Zu diesem Zweck bitten wir unsere Kollegen, sich bei den unterzeichneten Vertrauensleuten zwecks Werbung neuer Abonnenten zu melden, damit jeder Kollege als Leser der „Freien Presse“ erfasst wird. Die nächsten Wochen sollen der besonderen Werbung für die „Freie Presse“ dienen. Jeder der Arbeitenden in Stadt und Land darf nur seine Zeitung, die „Freie Presse“ lesen.“ Unterzeichnet ist der Aufruf von dem Ortsauschuß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes und einer Anzahl sozialdemokratischer Berufsverbände einschließlich des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands und der sozialdemokratischen Partei.

Sozialdemokratie und sozialdemokratische Gewerkschaften gehörten von jeher zusammen. Darüber bestand nie ein Zweifel. Während man es in den sozialdemokratischen Gewerkschaften früher ängstlich vermied, diese Verbundenheit öffentlich zu betonen, machen sie jetzt aus ihrer marxistischen Einstellung keinen Hehl. Ja, zuweilen wird die Verbundenheit mit aller Deutlichkeit betont, wie es diese Werbung erneut bestätigt.

Die Geldanlagen der Sozialversicherung

In dem Zeitraum von 1924-1928 haben die Träger der Krankenversicherung insgesamt 135 Millionen RM. angelegt. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen betraf die Eigenbetriebe der Krankenkassen. So verzeichnet die Reichsnarppschafft einen Zugang von drei Genesungsheimen und Sanatorien, ein Ambulatorium und ein Krankenhaus. Die Reichsbahnbetriebskrankenkasse hat ihre Anstalten um sieben Genesungsheime und zwei Ambulatorien vermehrt. Auch die Orts-, Land- und Betriebskrankenkassen haben Investitionen aufzuweisen. Die Träger der Invalidenversicherung und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte haben zusammen rund 52 Millionen RM. für Neuanlagen aufgewandt. Davon entfallen rund 4 Millionen auf Verwaltungsgebäude und rund 35 Millionen RM. auf Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Genesungsheimen und sonstigen Gebäuden der Heilfürsorge. Rund 12 Millionen RM. wurden für Inventarvermehrung aufgewendet. Ueber die zusätzlichen Investitionen in Höhe von 52 Millionen RM. hinaus wurden noch erhebliche Mittel für Ankauf von Grundstücken und Gebäuden ausgegeben. Ferner wurden sehr bedeutende Mittel in Darlehensform an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Träger der freien Wohlfahrtspflege mit der Zweckbestimmung gegeben, diese langfristigen Kredite zum Bau oder zur Erweiterung von Krankenhäusern und sonstigen Anstalten zu verwenden. Auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat in ähnlicher Weise große Beträge ausgegeben, bis Ende 1928 mit dieser besonderen Zweckbestimmung rund 41 Millionen Reichsmark.

Wie macht man sich unbeliebt und lächerlich?

Diese Frage hat eine Beamten-Organisation, so meldet die „Deutsche Handelsmacht“, restlos gelöst dadurch, daß sie ihren Mitgliedern eine gedruckte (!) Karte zur Verfügung stellt, die als Antwort auf irgendwelche Waren-Angebote verwendet werden soll. Sie lautet:

„In Beantwortung Ihres gest. Angebots teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich als Beamter außer den allgemeinen Steuern noch einen besonderen, als „Reichshilfe“ bezeichneten Abzug von meinem Gehalt in Höhe von 2 1/2 v. H. meines gesamten Bruttoeinkommens zu tragen habe. Schon das zwingt mich, auf Bestellungen, die nicht unbedingt nötig sind, zu verzichten. Durch die von der Regierung vorgegebene Gehaltskürzung von 6 v. H. werde ich zu einer noch weiteren Einschränkung aller irgendwie entbehrlichen Ausgaben gezwungen sein. Sie würden im Interesse Ihres Geschäftes handeln, wenn Sie Ihren Verband auf diese bedauerliche Konsequenz einer Wirtschaftspolitik aufmerksam machten, die die innere Kaufkraft lähmt. Mit vorzüglicher Hochachtung.“

Mit solchen lächerlichen Mäßen wollen ausgesucht die einzigen Leute, denen es heute noch erträglich geht, Einbruch machen auf Geschäftsleute, die heilfroh sind, wenn sie mit einer Schmälerung ihres Einkommens von 10 oder 20 v. H. davonkommen, die aber vielfach noch weit größere Einbußen erleiden. Millionen deutscher Volksgenossen befinden sich in einer Lage wie Schiffbrüchige auf Eisschollen. Sie wissen nicht, wie lange die Schollen noch halten werden. Nur die Beamten stehen in diesem Strome auf festerer Insel. Und ausgesucht aus ihren Reihen ertönt ein so unwürdiges Gewinsel! Nichts hat dem Ansehen der Beamtenklasse in allen Bevölkerungstufen so geschadet, wie die Maßnahmen mancher Beamten-Vereinigungen, die sich nicht schämen, Druckreden wie die oben wiedergegebene zur Verbreitung zu empfehlen. Das Verfahren kommt einem organisierten Expreßerfeldzug nahezu gleich.

Aus dem Verbandsleben

Dortmund-Hörde. Am Samstag, dem 18. April, fand bei uns eine außerordentliche Versammlung statt. Es handelte sich darum, unsere Jubilare Heinrich Stohldreier und Amandus Jermis zu ehren. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, wurde nach einem Referat des Kollegen Ernst-Dortmund über Vergangenheit und Sinn und Zweck der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Ehrung der Jubilare vorgenommen. In ein begeistertes Hoch auf die Jubilare stimmten alle Anwesenden ein. Zu begrüßen war es, daß auch die Damen zahlreich erschienen waren. Gemütliche Stunden gingen schnell dahin. Die Feier war nicht von großem Prunk getragen, sondern schlicht und einfach, wie es sich bei der augenblicklichen Zeit geziemt; jung und alt kamen auf ihre Kosten.

Herdorf. Am 16. Mai feierte unser Kollege Josef Helmer aus Herdorf sein 25jähriges Arbeitsjubiläum als Maurergeselle bei der Firma Bauerschaft Fuß in Herdorf. Zu diesem im Bauwerke so selten vorkommenden Arbeitsjubiläum wurden dem Jubilar alleits Glückwünsche übermittelt. Die Ortsgruppe Herdorf, sowie auch die Verwaltungsstelle Siegen spricht an dieser Stelle dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche aus, mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt sein möge, noch weitere 25 Jahre in gutem Einvernehmen mit seinem Arbeitgeber zusammen zu arbeiten und dann in gesundheitsvoller Ruhe das goldene Arbeitsjubiläum feiern zu können. Kollege Helmer ist seit langen Jahren Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Herdorf und versteht das schwere Amt des Kassierers in Treue und müßtergültiger Art und Weise. Möge er uns auch auf letzteren Posten noch recht lange im Dienste unserer Bewegung erhalten bleiben. A. J.

Siegen. Am 16. Mai feierte unsere Verwaltungsstelle gemeinsam mit der Ortsgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes ihr 25jähr. Bestehen. Der heutigen schweren Zeit entsprechend, welche wenig geeignet ist zum Feiern, galt es mehr Rücksicht zu halten und neuen Mut und neue Kraft zu sammeln zum weiteren künftigen Fortwärtstreiben. Da die christlichen Gewerkschaften im Siegerland allein mehr Mitglieder haben, als die anderen beiden Gewerkschaftsrichtungen zusammengekommen, so gestaltete sich die Feier zu einer mächtigen Kundgebung für die christlich-sozialen Ideen, wie sie in den christlichen Gewerkschaften vertreten wird. Als Festredner waren erschienen: Kollege Schmidt von der Zentrale des christlichen Metallarbeiterverbandes und Kollege Karl Hillenbrand R. d. O., welcher vor 25 Jahren als erster Angestellter der christlichen Gewerkschaften des Siegerlandes die Verwaltungsstelle Siegen unseres Verbandes gründete. Kollege Schmidt entwickelte in kurzen Zügen die volkswirtschaftliche Bedeutung der christlichen Gewerkschaften. Für unsere christlichen Bauarbeiter sprach Kollege Hiltenbrand. Er ließ die letzten 25 Jahre Revue passieren und erklärte, daß der Siegerländer Arbeiter von jeher in harter Arbeit sein Brot gebacken habe. Genen ist verschlossen, wie das Siegerland durch keine Berge ist auch der Siegerländer, und hart und feurig wie der Boden ist die Gewerkschaftsarbeit im Siegerland. Trotz alledem habe es der Siegerländer Bauarbeiter durch seine gewerkschaftliche Organisation verstanden, in Lohnkämpfen und arbeitsrechtlichen Beziehungen große Vorteile zu erringen, wenn sie auch harte Kämpfe gekostet haben. Auf die Frage, ob die Gewerkschaften auch heute noch notwendig seien, erklärte Schmidt, daß gerade in der heutigen Zeit die Gewerkschaften notwendiger seien denn je, um sich des Erlösens zu erhalten. Die Auswirkungen des verlorenen Weltkrieges seien im Siegerland besonders verhängnisvoll. Kein Land habe in den letzten 15 Jahren so Schmerzes über sich ergehen lassen

müssen, wie Deutschland, und aus dem letzten Schlag der gegenwärtigen Krise mühten wir durch organisierte Macht und auch unsere sittliche Kraft gestärkt und schlagbereit hervorgehen. Von anderen Ländern und anderen Ständen dürfe sich der Bauarbeiter keine Hilfe versprechen, er sei auf Selbsthilfe durch seine Organisation angewiesen. Reicher Beifall wurde beiden Rednern zuteil. Die Feier war umrahmt von Musik und Gesangsvorträgen, zu welchen sich in liebenswürdiger Weise die Feuerwehrkapelle von Weidenau und die Gesangsabteilung des katholischen Gesellenvereins Siegen zur Verfügung gestellt hatten. Möge die Feier dazu beigetragen haben, daß alle außenstehenden Bauarbeiter sich in der Folgezeit unserem Verbands anschließen, damit wir neugegründet den kommenden 25 Jahren entgegengehen können.

München. Unsere am 16. Mai stattgefundene Versammlung hätte eines besseren Besuches bedurft. Wenn die Verpflichtung zum Versammlungsbesuch an sich auch immer vorliegt, so wäre in diesem Falle wegen der wichtigen behandelten Fragen vollständige Teilnahme besonders erwünscht gewesen. Bezirksleiter Kollege Schilling gab in instruktiven Darlegungen eine Uebersicht über die Reichs- und Landestarifverhandlungen und erläuterte die tariflichen Änderungen. Herzlich begrüßt wurde der ehemalige Bezirksleiter Kollege Gahmeier der dann von großen Gesichtspunkten aus die Ursachen der heutigen Wirtschaftsnote behandelte und als notwendige Schlussfolgerung herausstellte, daß die Solidarität, getragen von innerstem Verantwortungsgefühl des einzelnen, und umfassende Wertung der Zeiterreignisse uns über die schwierigen Verhältnisse hinwegbringen werden. Als wichtigsten Punkt behandelte dann Bezirksleiter Schilling den Versuch des Bayerischen Städtebundes und des Landgemeindevorstandes, der dahin geht, die von der Staatsregierung zur Förderung des Wohnungsbaues nachbewilligten Mittel für Fürsorgezwecke zu reklamieren. In einer Entschlieung, die den einschlägigen Stellen und der Presse zugeleitet ist, wurde unsere Stellungnahme dahin festgelegt: Berechtigung und Notwendigkeit der Wohlfahrtsfürsorge sind für uns selbstverständliche Begriffe. Die Mittel hierfür dürfen aber nicht der werkschaftlichen Bauwirtschaft entzogen werden, sondern sie müssen in anderer Weise aufzubringen sein. Die Fehlleitung von 10 Millionen Wirtschaftskapital würde im vorliegenden Falle einen Ausfall von 2500 Neubauwohnungen und damit Unterbindung von Arbeit und Verdienst für Tausende von Bauarbeitern bedeuten. Einem Augenblickserfolg der Gemeinden für ihre Finanzen würde eine Belastung durch neue Arbeitslosigkeit gegenüberstehen. Für die sozialen Verpflichtungen der Gemeinden läßt sich Geld beschaffen, wenn der Mut zu Einsparungen auf dem Gebiete der Verwaltungskosten aufgebracht wird und wenn die steuerlich starken Schultern sich schicksalsverbundener fühlen als jeither. In diesem Sinne wird vom Bayerischen Landtag hartnäckig verlangt gegenüber den Zumutungen der Gemeindeverbände, und von diesen selbst Zurückziehung ihrer kurzfristigen Anträge. Die Entschlieung fand einstimmige Annahme mit dem Antrag, alle Wege zu einer Verbesserung der bauwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse zu verfolgen.

Sainthofen. Am 17. Mai feierten wir das 25jähr Gründungs-jubiläum unserer Ortsgruppe. Lange vor Beginn der Feier kamen von den Nachbargruppen, besonders aus Augsburg, Kollegen mit ihren Familienangehörigen zu Fuß und mit Fahrrädern. Mit Trommlertrupp und Musikkapelle an der Spitze rückte die Kartelljugendgruppe Augsburg in unsere Ortschaft ein. Bis zum Beginn der Feier war der Saal voll besetzt. Nachzügler mußten sich mit einem Platz im Wirtschaftsgarten

begnügen. Vorstehender Kuhn konnte u. a. dem Hochwürdigen Herrn Ortspfarrer Knoll, Herrn Oberlehrer Döb und vier Sekretären der Bruderverbände aus Augsburg ein herzliches Willkommen entbieten. — Die Festrede hielt Kollege Gahmeier, Hauptvorstandsmitglied, der ehemalige Betreuer der Ortsgruppe und Freund so vieler älterer Kollegen. Wie in früheren Jahren seine Vorträge, so fand diesmal seine Festrede eine begeisterte Zuhörerschaft. Kollege Haring-Augsburg ehrte die Jubilare Martin Steinbock und Ludwig Lindner. Es ist schwer zu sagen, ob bei der Ueberreichung der Ehrenurkunde und der Silbernadel die Augen der Alten oder die der Jungen mehr strahlten. Der Ortspfarrer sprach in seinem Glückwunsch die Hoffnung aus, daß alle Dankemütigen in seiner Pfarrei den Weg zu den christlichen Gewerkschaften finden mögen. Musik, Gesang und heitere Vorträge von Kolleginnen der Kartell-Jugendgruppe umrahmten die harmonische Feier. Als in den Abendstunden des schönen Valentinstages die auswärtigen Festteilnehmer wieder unter Trommelschlag und Musik abmarschierten, da wußten unsere alten Kämpfer, daß ihr Werk wohlgeborgen in den starken Händen der Jungen ruht.

Bekanntmachung

Achtung! — Aufheben!
Unsern Mitgliedern bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß sich unsere Büroräume ab 27. Mai d. S. in der Gutleutstraße 8—12 III. befinden. Unsere neue Telefon-Nr. ist 34236.

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands
Bezirk und Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Am Sonntag, den 7. Juni d. S., vorm. 8 1/2 Uhr, findet in Randsjin (Bahnhof), Wartesaal 2. K. L., (nicht bei Proske) die diesjährige

Verwaltungsstellenkonferenz

der Verwaltungsstelle Gleiwitz statt.
Jede Ortsgruppe hat hierfür einen Delegierten zu entsenden, die größeren Ortsgruppen entsprechend dem Rundschreiben vom 20. Mai.
Anschließend an diese Konferenz findet die Jahrestagung des D. G. B. in Proske's Hotel statt.

Der Vorstand,
J. A. Heidrich.

Sterbetafel

Am 25. April starb unser treues Mitglied der Maurer Karl Matzjud im Alter von 64 Jahren an Herzlähmung.

Verwaltungsstelle Tarpiau Ostpr.

Am 8. Mai starb infolge Unfallsfall unser lieber Kollege und 2. Vorstehender Friedrich Schmidt im Alter von 51 Jahren. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, am 1. August sein 25jähriges Verbandsjubiläum zu feiern.

Verwaltungsstelle Stahle.

Am 14. Mai starb unser lieber Kollege Johann Schilljahrt (Maurer) aus Niederoberrbach an Nierenleiden, im Alter von 52 Jahren.

Ortsgruppe Burgoberbach.

Ehre ihrem Andenken!

Prüfungen

im Fach- und Textbau bedecken Sie zuverlässig, mit Vollqualifikation, wenn Sie sich solche Unterbrechung Ihres Berufes vorbereiten durch die bewährten Selbstunterrichtskurse des Systems Knaack. Preispest kostenlos. Knaack'sches Lehrinstitut, Potsdam 2, 81.



Radikaler Preisabbau!



Lesen
den
Deutschen

Bauschule Kürzeres Studium
Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1
Lehrplan frei

Wepa

Fabrik 1. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufsarten: Eisen, Maschinenbau- sowie Maurer- und Manchester-Anzüge
Willems Pabrik, Berlin N 31, Rummelstraße 78

Fahrräder

von RM 36.- an, ballontreibend, von RM 58.- an mit Garantie. Pracht katalog gratis.

Willh. Wollerdiek
Brackwede-Bielefeld 43

Rosen.

10 Stk. 3.50 RM.
mit Anwachsgarantieschein über 100 Edel-sorten.

jetzt beste Pflanzzeit!

25 Stück	RM. 8.-
50	15.50
10 Kleetterrosen	5.50
10 Polyanthrosen	4.75
10 Friedhofrosen	4.75
5 Hochstämme	13.-
5 Halbstämme	9.50
2 Trauerrosen	7.50

Für Hecken:

100 Thuja	RM. 7.50
100 Liguster, immergrün	7.50
100 Weißdorn	3.-
100 Rotbuchen	6.-
100 Blaucypressen	9.-

Ferner besonders starke Pflanzen:

10 versch. Stauden	RM. 3.50
10 Ziersträucher	4.50
10 Edeldahlien	4.25
50 Gladiolen	3.50
50 Montbretien	1.50
50 Begonien	4.50
50 Anemonen	3.25
50 Ranunkeln	2.-

Obst:

5 Apfel oder Birnen	RM. 9.50
5 Sauerbirnen	13.-
5 Pfirsiche	13.50

Gesunde Halbstämme:

5 Apfel oder Birnen	RM. 9.50
5 Pflaumen oder Kirschen	11.50

Prächtige Hochstämme:

5 Apfel oder Erlen	RM. 13.-
5 Pflaumen oder Kirschen	16.50

Alles nur Qualitätsware! Garantie: Bei Nichtgefallen Zurücknahme. Illustr. Preisliste frei. Alles pflanzenfertig beschneiden, mit Sortenetikett. Nachnahmevorsand mit 6 Prozent Rabatt!

Vertreter und Mitarbeiter mit großem Bekanntheitskreis gesucht!
Josef Faas,
Vorsandbauschule, Hahnenbeck (Hohsteln).